

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 6 (1930-1931)
Heft: 3

Artikel: Der Selbstmord der Frau Dr. G.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1064796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Selbstmord der Frau Dr. G.

Von * * *

Mit einer
Illustration von
Hans Liska



Wenn wir heute aus der Feder eines Augenzeugen eine Darstellung der Umstände bringen, die Frau Dr. G. die Waffe in die Hand drückten, mit der sie das Leben ihres zwölfjährigen Knaben Edwin und das eigene in einem Hotelzimmer in Zürich 1 beendete, so geschieht es keineswegs einer Sensation wegen. Der Verfasser der nachfolgenden Zeilen, ein Mann in den sechziger Jahren, hat selbst unter Gefährdung seiner eigenen ökonomischen Lage und seiner sozialen Position versucht, helfend in dieses Leben einzugreifen: es ist ihm so wenig gelungen, wie den Behörden und den andern Menschen, mit denen diese Frau in Berührung gekommen ist.

Diese Darstellung erhebt keine Anklage gegen bestimmte Amtsstellen oder Menschen. Sie zeigt, wie ein Mensch durch eine Verkettung von unglücklichen Umständen hoffnungslos unter das Rad kommen kann. Ihr tiefster Sinn liegt darin, dass sie uns in eindringlichster Form zum Bewusstsein bringt, dass auch bei der wohldurchdachtesten Organisation der gesellschaftlichen Fürsorgeinstitutionen es in erster Linie immer wieder auf das individuelle Verantwortungsgefühl des einzelnen ankommt. Sie zeigt die Gefahr, die dadurch entsteht, dass der einzelne, weil er, im Bewusstsein, einer hilfsbereiten Kollektivität anzugehören, glaubt, dadurch einer persönlichen Verpflichtung den Menschen gegenüber entbunden zu sein.

Die stumme, erschütternde Zentralfigur ist der zwölfjährige Edwin, der als unschuldige Ursache und intimster Zeuge

seine Mutter bis an den Schluss ihres Leidensweges begleitete, um dann noch von ihrer Hand zu sterben.

Durch besondere Umstände, die aus dem Nachfolgenden ersichtlich werden, bin ich Zeuge des tragischen Geschicks der Frau Dr. G. geworden. Der Tatbestand ist vielen noch bekannt, die Zeitungen haben ihn des langen und breiten erörtert, und es ist am einfachsten, wenn ich meiner Schilderung einen Zeitungsausschnitt voransetze.

Die « Neue Zürcher Zeitung » schrieb am 8. Januar 1928 :

Ein Drama in einem Zürcher Hotel

In einem Hotel in Zürich 1 spielte sich ein Familiendrama ab. Seit acht Tagen logierte dort eine Frau in den vierziger Jahren, die sich als Witwe eines vor Jahren verstorbenen Bündner Arztes eingetragen hatte. Sie hatte am Mittwoch ihren zehn bis zwölf Jahre alten, in einem Heim in Graubünden untergebrachten Sohn zum Besuch empfangen. Es fiel dem Hotelpersonal am Freitagvormittag auf, daß die beiden ihr Zimmer nicht verließen, es schäppte Argwohn und ließ die verschlossene Türe zu dem Zimmer öffnen. Ein trauriger Anblick bot sich dar. Mutter und Sohn lagen mit je einer Schußwunde tot in den Betten. Die polizeilichen Feststellungen ergaben, daß die Mutter erst ihren Sohn offenbar im Schlaf erschossen und nachher sich selbst durch einen Schuß getötet hatte. Die Mutter hatte nach vollbrachter Tat die Wunde ihres Sohnes mit einem ins Wasser getauchten Taschentuch gereinigt und alle Blutspuren abgewaschen, dann erst legte sie Hand an sich selbst. Aus einer an die Armenbehörde der bündnerischen Heimatgemeinde gerichteten Karte ergab sich, daß die Mutter die Trennung von ihrem Sohne, der offenbar aus Gründen der Armutgenössigkeit versorgt worden war, nicht ertragen konnte.

Ferner :

Zu dem Drama in einem Zürcher Hotel ist noch zu melden, daß die Täterin, aus dem Kanton Graubünden stammend, sich in schwerer

finanzieller Notlage befand, weshalb ihr vierzehnjähriger Knabe durch die Freiwillige und Einwohner-Armenpflege in einem Jugendheim versorgt worden war. Am Mittwochnachmittag brannte der Knabe aus dem Heim durch und machte telephonisch mit seiner Mutter eine Zusammenkunft in der Enge ab. Beide kehrten am Abend ins Hotel zurück, in dem die Mutter seit Ende Dezember wohnte. An jenem Abend wurden sie zuletzt gesehen. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag hat denn, wie anzunehmen ist, die Mutter ihren Sohn im Schlaf erschossen und dann Selbstmord begangen. Schüsse wurden im Hotel keine gehört. Der Portier stellte nachher fest, daß die vor der Tür stehenden Schuhe am Vortag nicht benutzt worden waren, worauf der herbeigerufene Hotelsekretär das abgeschlossene Zimmer gewaltsam öffnen ließ. Mutter und Sohn wurden im Bett liegend mit Schüssen in der Schläfe tot aufgefunden. Neben der Mutter lag der Revolver. Die Nachschau in den hinterlassenen Schriften hat ergeben, daß die seit etwa acht Jahren verwitwete Frau verschiedentlich versucht hatte, Geld zu erhalten, jedoch ohne Erfolg.

Im Jahre 1926 wurde ich durch Zufall mit Frau Dr. G. bekannt, und wie es mein Beruf erfordert, lenkte ich das Gespräch auf Lebensversicherungen. Da ich die Dame in guten Verhältnissen glaubte, machte ich ihr einen Vorschlag für den Abschluss einer grösseren Summe, wozu sie sich aber nicht bewegen liess. Es wurde ein Besuch für später vorgesehen, wobei dann ein Versicherungsantrag für eine kleinere Summe gestellt wurde. Mit dem damals zehnjährigen Knaben hatte die Frau eine Achtzimmerwohnung inne, welche sie an Untermieter abgab und allein besorgte. Die Wohnung war damals gut vergeben, zwei Personen vom Opernpersonal des Stadttheaters waren

seit längerer Zeit Mieter. Nach deren Abreise waren diese teuern Zimmer einige Zeit leer. Nachdem sie dann endlich wieder für einige Zeit vermietet werden konnten, kündigte die Inhaberin des grössten und teuersten Zimmers, weil sie sich eine eigene Wohnung eingerichtet hatte.

Mein Besuch wurde wieder notwendig, weil die weitern Prämien der Versicherung nicht eingegangen waren. Bei dieser Gelegenheit schilderte mir Frau Dr. G. ihre Verhältnisse und wir wurden befreundet. 1913 hatte sie sich mit einem Arzt in G. im Kanton Graubünden verehelicht. Im Jahr 1914 entsprang der Ehe der Knabe Edwin. Im Jahre 1919 starb Dr. G. und hinterliess seiner Frau ein Vermögen von etwa 20,000 Franken, das sich jedoch rasch verflüchtigte, da sich Frau Dr. G. in verschiedene Geschäfte einliess, in denen sie sich nicht auskannte. 1923 kam sie nach Zürich und begann hier an verschiedenen Orten Pensionen zu eröffnen, jedoch ohne grossen Erfolg, so dass sie sich schon im Jahre 1925 vorübergehend an die Armenpflege wenden musste. Zur Zeit, da ich sie kennenlernte, waren schon etliche Zinsen für die teure Wohnung rückständig; auch war sie die Abzahlungsquoten für die Möblierung schuldig geblieben. Um sie zu unterstützen, zahlte ich in der Folge den Betrag für eine Zimmermiete, das Zimmer selbst aber benützte ich nur etwa zweimal im Monat gelegentlich meiner Durchreise oder bei Theaterbesuchen.

Im Laufe des Herbstes war die Wohnung nur ganz selten besetzt; anfangs Winter waren drei bis vier Zimmer leer; in einem Mansardenzimmer war ein Arbeiter, der nur unregelmässig bezahlte und nachher noch durchbrannte. Trotz

ständigen Inserierens gelang es nicht, gute und regelmässig bezahlende Mieter zu bekommen. Erst Mitte Dezember konnten die beiden besten Zimmer an Amerikanerinnen vermietet werden, doch der Preis war auf das Niedrigste gedrückt worden. Die Damen blieben bis Anfang März 1927, doch deckte der Verdienst kaum die eigenen Kosten, da Licht und Heizung nicht extra berechnet werden durften.

Schon damals musste Frau Dr. G. wertvolle Gegenstände verkaufen oder versetzen, um ihre eigenen Zinsrückstände nicht noch mehr auflaufen zu lassen. Dann wurde es wieder einige Zeit besser, aber das grosse Zimmer war bald wieder unbesetzt, da es den meisten zu teuer war.

Im August 1927 waren dann die Zinsrückstände so sehr aufgelaufen, dass der Hausmeister durch seinen Rechtsanwalt die Retentionspfändung anordnen liess. Es wurde der Frau Dr. G. fast alles eigene Mobiliar, mit Ausnahme der Kompetenzstücke und eines wertvollen Kronleuchters, gepfändet.

In der langjährigen Tätigkeit, in meiner Stellung als Inspektor bei der Versicherungsgesellschaft, hatte ich alle Auszahlungen meines Bezirkes selbst zu erledigen, weshalb ich stets über einen Betrag von 500—1500 Franken verfügte, der meinerseits durch Käutionen und Provisionsguthaben gedeckt war. Durch einen Direktionsbeschluss wurden dann unvermittelt diese Auszahlungen den Inspektoren entzogen, wodurch ich nicht mehr in der Lage war, rasch einige hundert Franken vorzustrecken, um damit dem Hausmeister den Vorwand zur Ausweisung zu nehmen. Alle andern Bemühungen der Frau Dr. G., Darlehen zu er-

halten, waren erfolglos. Meinen Rat, die Hilfe der Armenbehörden in Anspruch zu nehmen, schlug sie aus, da sie wisse, dass ihr dann der Knabe genommen und der Heimatgemeinde Mitteilung gemacht werde, und dass sogar eine Abschiebung in Frage kommen könnte. Es sei allen, welche die Einwohner-Armenpflege in Anspruch genommen hätten, so gegangen.

Von all diesen Vorkommnissen wurde ich teils mündlich, teils durch Briefe unterrichtet. Die meisten dieser Briefe sind nicht datiert. Frau Dr. G. bat mich immer wieder, doch bei einem meiner Bekannten zu versuchen, Geld zu erhalten, ich konnte das aber nicht, da ich über keine vermögliche Verwandte und Bekannte verfügte, und anderseits für meine eigene Familie zu sorgen hatte, und ausserdem auch nicht in Zürich wohnhaft war.

Wegen der Pfändung des Mobiliars durfte Frau Dr. G. es nicht mehr wagen, die Zimmer noch weiter zur Vermietung auszuschreiben, und so blieben dieselben, bis auf drei, leer. Am 1. September 1927 erfolgte infolge der Zinsrückstände die kurzfristige Kündigung. Zum Lebensunterhalt gab ich aus meinen Spesengeldern immer, was ich entbehren konnte, vom Gehalte durfte ich nichts geben und anderes Geld stand mir nicht zur Verfügung.

Von St. Gallen her war mir der zürcherische Armeninspektor, Herr S., als sozial und gerechdenkender Mann bekannt, und auf meinen Rat besuchte ihn Frau Dr. G. Aber ausser einer telefonischen Rücksprache mit dem Hausbesitzer, mit der Bitte, sich noch etwas zu gedulden, mit keinem andern Erfolg, als

dass am nächsten Tage der Armensekretär, Dr. M., in der Wohnung erschien, wobei es dann zwischen der zweifellos überreizten Frau und ihm zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung gekommen sein muss. Ueber diese Vorkommnisse schrieb mir Frau Dr. G. im September 1927 wie folgt :

War gestern noch bei Herrn S. in Audienz, aber er sagte mir : Gesetz ist Gesetz, er kann da nichts machen. Dann sind wir wieder zurück aufs Bureau und er hat dem Hausmeister telephoniert. Dieser sagte, ich soll zu seinem Anwalt aufs Bureau gehen, dann war der nicht zu Hause. Nun war ich heute morgen dort. Er sagte mir, bis morgen Donnerstag muss bezahlt sein, ansonst Freitag die Möbel geholt werden. Also noch zwei weitere Tage von Kummer und Elend... Auf der ganzen Welt habe ich niemand. Gestern war ich im Pfandhaus, sie leihen wohl auf Möbel, aber diese nehmen sie zu sich. Die Möbel kann und darf ich nicht hergeben, weil sie gepfändet sind, sonst komme ich noch ins Zuchthaus. So, nun weiss ich keinen Ausweg mehr... Auch die Frau, auf die ich noch hoffte, ist noch nicht von Deutschland zurück. Auch darauf kann ich mich also nicht stützen.

Sie bat mich eindringlich, ihr auf irgendeine Art zu helfen. Ich glaubte damals für kurze Zeit einen Betrag von 500 Franken Geschäftsgelder frei zu haben und fuhr nach Zürich, um ihr das Geld zu bringen; es war jedoch nicht genug, um den Zinsrückstand zu decken. Sie wollte versuchen, von der Möbelvermieterin noch einen weiteren Betrag zu erhalten, indem sie die gepfändeten Möbel auslöste und sie der Möbelvermieterin zum Pfande überliess. Auch mir schien dieser Weg der nächstliegende und durchaus geeignete, und so reiste ich einigermassen beruhigt wieder ab.

Vor einiger Zeit hatte ich Frau Dr. G. den Betrag von 50 Franken und den

Entwurf zu einem Zirkular übergeben. Es enthielt einen Appell an die Kollegialität der Zürcher Aerzte und die Bitte um geeignete Hilfe und Rat. Dieses Zirkular sollte Frau Dr. G. in grosser Auflage vervielfältigen lassen und an alle Aerzte der Stadt Zürich versenden. Leider konnte Frau Dr. G. meinen Rat nicht befolgen, da sie das Geld für unmittelbare Bedürfnisse verwenden musste. Dagegen hatte sie sich brieflich an einige bekannte Aerzte gewandt und solche auch persönlich besucht, aber es wurde ihr keine Hilfe, sondern nur der Rat, sich an die Armenbehörde zu wenden.

Schon immer musste ich Frau Dr. G. von Selbstmordgedanken ablenken; als dann die erwartete Hilfe überall ausblieb und auch die Möbelvermieterin auf ihren Vorschlag nicht eingehen wollte, erfolgte Anfang Oktober ein erster Versuch, sich und dem Knaben durch das Oeffnen des Gashahnen das Leben zu nehmen. Da der Knabe zu früh erwachte, wurde der Versuch vereitelt. Mit dem nachfolgenden Schreiben erhielt ich von diesem Vorkommnis Kenntnis :

Um 9 Uhr wird mir alles geholt. Ich hatte alle Gashahnen geöffnet und Papier angezündet, da ist Edi zu früh aufgewacht und hat mir geholfen zu löschen. Es hat niemand etwas gemerkt, wir haben schnell Durchzug gemacht, aber die ganze Nacht haben wir nicht geschlafen, das Kind ist krank und zittert jetzt noch an allen Gliedern. Wie wird das noch enden? Die Wohnung ist auf 8. dies vermietet. Eine Wohnung bekäme ich schon, aber die Möbel!

Sofort nach Erhalt dieses Briefes telegraphierte ich : « Ausharren ! » und reiste noch am selben Abend nach Zürich. Auf der Hinreise entwarf ich einen Brief an einen Bekannten, den ich aus der sozia-

len Tätigkeit als lebenserfahrenen Mann schätzte, obschon ich seine privaten Verhältnisse nicht näher kannte. Ich schilderte ihm das ganze Elend der Frau Dr. G. und ich schlug ihm vor, dass er mit mir zusammen bei einer Bank für Frau Dr. G. für ein Darlehen bürgen möge.

Da ich erst um 11 Uhr nachts in Zürich ankam, dauerte die Abfassung und Niederschrift dieses Briefes bis 2 Uhr morgens. Der Knabe war noch unruhig von der Aufregung der vorangegangenen Nacht her und so blieb Frau Dr. G. noch auf, bis ich zu Ende war. Den Brief übergab ich ihr verschlossen, aber sie hatte von dessen Inhalt Kenntnis. Sie sollte am nächsten Vormittag das Schreiben dem Adressaten persönlich überbringen und die Antwort erwarten.

Das ganze Missgeschick, die vorangegangene Aufregung und die schlaflose Nacht hatten Frau Dr. G. trotz ihrer robusten Natur derart hergenommen, dass sie dann noch in dieser Nacht einen Nervenschock erlitt. Glücklicherweise gelang es mir, mit Umschlägen und Wasser den Anfall überwinden zu helfen. Am nächsten Morgen musste ich einen geschäftlichen Besuch am Obersee erledigen. Unterdessen sollte sie den Adressaten besuchen und mir am Mittag, wenn ich zurück käme, Bericht erstatten. Als wir uns am Mittag am Bahnhof trafen, teilte sie mir mit, dass sie den Mann nicht getroffen habe; dessen Frau und die Wohnung hätten ihr jedoch nicht den Eindruck gemacht, als ob hier Hilfe zu erwarten wäre. Vor meiner Abreise jedoch versprach sie mir, den Adressaten nochmals zu besuchen, bis sie ihn persönlich gesprochen hätte.

Nun fingen die Ereignisse an, sich zu überstürzen. Als Frau Dr. G. den Entschluss gefasst hatte, sich und dem Knaben das Leben zu nehmen, hatte sie an Verwandte und an den Polizeiinspektor Briefe geschrieben. Nach dem missglückten Selbstmordversuch gelang es ihr dann am frühen Morgen, diese am Briefkasten durch den ihr befreundeten Briefträger wieder zurückzuziehen, mit Ausnahme desjenigen an den Polizeiinspektor, den sie abgehen liess. Sie wurde durch einen Polizeisoldaten auf das Kommissariat gerufen und sie berichtete ihm die ganze Angelegenheit. In der Folge erschien dann der Armensekretär in Begleitung eines Nervenarztes, welcher eine Untersuchung vornahm, sie aber als durchaus normal erklärte.

Der Armensekretär erklärte ihr, dass keine Unterstützung verabfolgt werden könne, bevor sie den Knaben nicht in einen Jugendhort gebe. Frau Dr. G. erwiderte, dass sie dazu niemals ihre Einwilligung geben könne, man möge ihr ein Darlehen gewähren, damit sie eine kleinere Wohnung mieten und wieder eine Pension einrichten könne. Dies sei die einzige Möglichkeit, für ihren Unterhalt selbst zu sorgen, da sie ja sonst keinen Beruf erlernt habe. Der Armensekretär konnte seine Zustimmung zu diesem Vorschlag nicht geben und es kam wieder zu einer erregten Auseinandersetzung.

Vom Hausbesitzer, respektive dessen Anwalt, kam dann auch der Exmissionsbefehl, auf einige Tage befristet. Frau Dr. G. schrieb mir:

Ich bin immer noch im gleichen Elend. Eine Wohnung hätte ich und vermieten könnte ich auch, soviel ich will. Aber mit

was einziehen? Wie ich schon lange gesagt, ob man mit einem Stein spricht oder mit einem Pfarrer, oder mit einem Doktor, das bleibt sich gleich. Wenn ein armer Mensch etwas braucht, so kriegt er nichts. So kann es unmöglich weiter gehen. Ich habe mich gewehrt bis aufs Aeusserste, und es ist alles umsonst. Ob wir uns wiedersehen, ist wahrscheinlich eine grosse Frage. Ein solches Dasein fristen in Hunger und Elend, ich habe genug, und jetzt noch die Kälte. Das kann ich nicht mehr mitmachen und der arme Edi. Kein Mensch auf der Welt würde mir mit Fr. 1000 beistehen. Das Leben sagt mir ja so nichts mehr.

Sie bat mich zu kommen, um, wenn überhaupt noch möglich, Hilfe zu leisten. Das von mir erhaltene Geld war alles aufgebraucht für Lebensmittel. Ich schrieb ihr einige Trostesworte und meldete meinen umgehenden Besuch. Als ich dann am andern Abend kam, erwartete sie mich am Bahnhof Enge und ich sah dann auch gleich, dass sie ganz glücklich aussah. Der Knabe war bei ihr. Ich gab ihm, wie bei jedem Besuche, eine Schokolade. Sie erzählte mir, dass sie beim Polizeiinspektor gewesen sei und dass dieser ihr versprochen habe, er werde nun die ganze Sache an die Hand nehmen. Nachdem ich ihr wieder einen Betrag zur Bestreitung des Lebensunterhaltes gegeben hatte, reiste ich einigermaßen beruhigt wieder ab.

Am Samstag darauf erhielt ich plötzlich eine Karte von Zofingen und dann einen Brief, in dem Frau Dr. G. mir mitteilte, dass der Polizeiinspektor unvermittelt für drei Wochen in die Ferien abgereist sei und keinen Auftrag oder Bericht hinterlassen habe. Gleichzeitig sei eine amtliche Verfügung eingetroffen, des Inhalts, dass ihr der Knabe weggenommen werde, weil sie keine Gewähr für dessen Erziehung biete. Zu dieser

Massnahme der Waisenbehörde und der Abwesenheit des Polizeiinspektors kam nun noch der Tag, an dem sie aus der Wohnung ausgewiesen und die Möbel weggetragen werden sollten. Da Frau Dr. G. nicht zusehen konnte, wie ihr die Wohnung ausgeräumt wurde, entschloss sie sich, am Morgen des betreffenden Tages mit dem Knaben abzureisen, bevor die Beamten kommen würden. So erklärt es sich, dass ich plötzlich Nachricht aus Zofingen erhielt. Der nachfolgende Brief kommt allerdings nicht aus Zofingen, sondern aus Baden, wo die Frau übernachtete. Sie schrieb :

Wir sind gestern abend, nachdem ich acht Körbe eingepackt hatte, hierher gekommen, wir wollten nach Zofingen. Aber eines über das andere Mal hatte ich im Zug eine Nervenkrise, wie die Nacht vorher, und es war ein Weiterfahren unmöglich. Wir haben hier im Hotel geschlafen. Bis Morgen gegen 2 Uhr war es sehr schlimm mit mir. Aber nachher konnte ich schlafen bis 6 Uhr.

Was jetzt bei mir zu Hause geht, weiss ich nicht; sie werden jetzt die Wohnung räumen. Wenn ich nur nicht gestraft werde, dass ich fortgelaufen bin, aber ich konnte einfach nicht mehr. Jetzt weiss ich nicht, ob meine Sachen auf der Strasse bleiben, oder was damit geschieht. Ich war noch gestern nachmittag beim Stadtammann, der sagte, es sei schandbar, wie man es mir mache, ob ich denn das Geld gar nicht aufstreben könne. Ich sagte ihm, ich hätte alles probiert, und alles umsonst. Er riet mir, ich solle auf das Pfarramt gehen und dort noch fragen oder ins Lagerhaus mit den Möbeln und mich erkundigen, wieviel sie mir darauf geben würden. Ich hätte aber nur etwa Fr. 400 dafür bekommen und der Transport dahin hätte mich Fr. 100 gekostet und das wäre ja wieder nichts gewesen. Am Donnerstag in acht Tagen werden sie die Möbel vergantzen. Wenn nur etwa Fr. 1200 herausschauten, dann geht's, sonst weiss ich nicht, was kommt. Edi ist auch ganz krank, wir werden beide noch nervenkrank, wenn das so weiter geht. Hier mussten wir im Hotel übernachten, wenn wir schon nichts

haben. Wir fahren heute mittag nach Zofingen. Wenn uns nur dort nicht die Polizei in Empfang nimmt, weil ich davongelaufen bin; ich hoffe es aber nicht, auf der Verfügung stand einfach etwas von Ordnungsbusse.

In Zofingen hatte Frau Dr. G. Bekannte von früher her; sie versuchte dort Unterstützung zu bekommen, sah sich aber in ihren Erwartungen getäuscht. Sie versuchte auch von dort aus die Adresse ihrer Stiefmutter ausfindig zu machen, von der sie Unterstützung zu erhalten hoffte. Frau Dr. G. konnte sich acht Tage lang bei ihren Bekannten in Zofingen aufhalten. Am 19. Oktober schrieb sie :

Wir reisen nun morgen Donnerstag wieder nach Zürich. Wohin weiss ich aber nicht. Wir haben ja kein Zimmer, kein Geld, keine Wohnung, meine Sachen werden ja morgen Donnerstag vergantet.

Und nun begann für Frau Dr. G. und den kleinen Edwin ein unstetes Leben. Mit meinen kleinen Beiträgen mietete sie sich jeweils für acht Tage ein Zimmer, das sie vorausbezahlen musste und das sie verliess, wenn sie kein Geld mehr hatte. Dabei war sie fortwährend wie auf der Flucht vor dem Armensekretär wegen der Verfügung, dass sie ihren Knaben herzugeben hätte. Sie verheimlichte deshalb ihre Adresse sehr oft oder zog nach kurzer Zeit wieder um, um sich nicht anmelden zu müssen. Aus jener Zeit datieren die nachfolgenden Briefe aus dem Monat November 1927 :

Heute Mittwoch abend sagte mir die Frau, bei der ich wohne: Auf morgen Donnerstag vermiete ich das Zimmer. Das ist jetzt schön, sagte ich. Da meinte sie, sie will den Leuten telephonieren, ob sie warten könnten bis Freitag, dann könnten wir Donnerstag

noch dort schlafen. Nun bin ich wirklich am Verzweifeln. Edi weint ganz furchtbarlich. Er sagt immer: Nun ist alles aus, keinen Ausweg und nichts mehr. Der arme Edi. Warum muss es uns so gehen? Keine Hilfe und keine Rettung, wo ich miete, muss ich zum voraus bezahlen.

Während einiger Zeit konnte Frau Dr. G. bei einem Bekannten unterkommen.

Wir sind noch hier bei S., aber er macht den Kopf und sagt, er könne uns nicht mehr behalten, er habe ja gestern auch den Hauszins entlehnen müssen. Wenn ich nur noch bis Sonntag bleiben könnte. Wir haben ja nichts zu essen. Auf der Gant haben sic Fr. 800 gelöst, also nicht einmal den ganzen Betrag, den ich zu zahlen hatte. Ist das nicht traurig? Was fangen wir nun an? Nun glaube ich doch, das Martyrium hat aufgehört. Der Stadtammann hat mich gestern wieder zu einem Pfarrer geschickt, aber alles umsonst. Ich weiss sicher nicht, was aus uns noch werden soll.

Wir mussten schon am Freitagabend bei S. fort, er bekam Visite aus Deutschland. Wir sind nun im Hotel am Bellevueplatz. Hilfe von keiner Seite. Jeden Tag bin ich auf der Armenpflege, gehe zu den Herren Pfarrern, wie schon manchmal. Und weiss Gott wie manchmal war ich schon beim Stadtammann. Die Armenpflege sagt, ich könnte nun keine Wohnung mehr nehmen, da eben das meiste vergantet sei. Nun mache ich heute abend Schluss, ich weiss keinen Ausweg mehr.

Frau Dr. G. hatte auch ihre Kompetenzstücke vergannten lassen, so dass ihr wieder ein kleiner Betrag zum Leben übrigblieb. Die Behörde schrieb nun Frau Dr. G., wenn sie den Knaben nicht gutwillig ins Bureau bringe, derselbe polizeilich abgeholt werden müsse. Um dem zu entgehen, griff Frau Dr. G. zu dem oben geschilderten Mittel, ihr Logis fortwährend zu wechseln. Selbstverständlich wagte sie unter diesen Umständen nicht, die Armenbehörde um Unterstützung anzuzeugen, weil sie zwischen den Eventua-

litäten: Unterstützung ohne den Knaben oder Not mit dem Knaben, die letztere vorzog.

Nachdem nun Frau Dr. G. anfing, auch ihre Kleider und wenigen Wertsachen zu versetzen, riet ich ihr dringend an, sich mit ihrer Stiefmutter in Verbindung zu setzen, deren Adresse in Basel wir inzwischen ausfindig gemacht hatten. Frau Dr. G. sagte mir, dass sie diese Leute kenne und dass sie von dort nichts zu erwarten hätte als Demütigungen und Ratschläge. Aber sie versprach mir, auch diesen Schritt zu unternehmen.

Ich muss hier einfügen, dass Frau Dr. G. nun immer kürzere Aufenthalte bei Logisvermieter und kleinern Hotels nahm, nämlich jene kurze Frist, die gestattet ist, dass man sich irgendwo einmieten kann, ohne anmeldpflichtig zu sein. Der Knabe war so lange zur Schule gegangen, als Frau Dr. G. ihr festes Domizil hatte. Nachdem dies aber aufhörte, liess sie ihn nicht mehr zur Schule gehen, weil sie fürchtete, er könnte ihr weggenommen werden. Sie liess ihn deshalb auch nie aus den Augen und der Junge begleitete sie auf ihren Bittgängen oder er hielt sich allein stundenlang in den gemieteten Zimmern auf. Nachdem der Knabe auch in der Schule ausblieb, wurden die Nachforschungen der Behörden natürlich immer dringlicher und die Entschlüsse der Frau immer gehetzter.

Wenn ich auf die Bittbriefe von Frau Dr. G. jeweils nach Zürich kam, war mein erstes, den beiden ein gutes Essen zu verschaffen, und unter andern Umständen wäre es eine Freude gewesen, den beiden zuzusehen, mit welchem Appetit und welcher Dankbarkeit sie assen. Selbstverständlich sprang ich immer und

immer wieder ein, soviel ich konnte, trotzdem ich nun selbst über 1200 Franken Schulden hatte. Immer und immer wieder sprach Frau Dr. G. auf allen möglichen Ämtern, bei Pfarrern und Redaktionen vor und immer wieder erhielt sie den Hinweis auf die Armenbehörde, wo hin sie doch nicht gehen konnte, wenn sie nicht von ihrem Knaben getrennt werden wollte.

Im November erhielt ich dann wieder einen andern Brief :

War am Mittwoch bei der Polizei. Der Polizeiinspektor versprach mir, er werde sofort dem Hausmeister schreiben, dass er mir für eine neue Wohnung sorge. Heute war ich wieder bei ihm und er sagte, er hätte noch keine Zeit gefunden zu schreiben und bis dahin müsse mir die Armenbehörde helfen, und er hat auf das Sekretariat für alleinstehende Frauen telephoniert. Dort wurde geantwortet, Edi müsse halt vorläufig verkostgeldet werden, ich in eine Stellung und dann nachher müsse man schauen, was weiter komme. Ich war beim Briefkastenonkel des «Tagesanzeigers», beim Polizeiinspektor, beim «Kämpfer», alles umsonst. Nun ist also bestimmt Schluss. Geld habe ich keines, so leben kann ich nicht, der Edi sagt auch, wir wollen lieber zusammen sterben. Den Revolver habe ich ja. Ich habe nun ausgelitten. Die Zeitungen können dann schreiben, was sie wollen. Ich gehe von einem Bureau auf das andere, aber keiner macht das Portemonnaie auf.

Obschon ich geschäftlich stark in Anspruch genommen war, kam ich alle 8 Tage nach Zürich, um zu helfen und trösten, so gut ich konnte. Anfang Dezember hatte ich während 8 Tagen keinen Bericht, dann kam eine Karte aus Basel. Frau Dr. G. hatte nun auch diesen letzten Gang angetreten. Mit dem Erlös von verpfändeten Kleidern war sie mit Edi nach Basel gefahren und besuchte während zwei bis drei Tagen ihre dortigen

Verwandten. Mit was für einem Erfolg, wird man aus dem folgenden Schreiben ersehen. Ihre unvermittelte Abreise hängt damit zusammen, dass sie, offenbar wegen Unterlassung der Anmeldung, auf die Kreiswache zitiert worden war, und dass gleichzeitig wiederum ein Brief der Vormundschaftsbehörde eintraf, welcher wiederholt die Auslieferung des Knaben forderte. Der Gang nach Basel muss für Frau Dr. G. besonders demütigend gewesen sein. Man hatte ihr offenbar Vorwürfe gemacht; den Knaben wollte man nicht sehen, er musste vor dem Hause jeweils warten, während die Mutter vergeblich die Mithilfe der Verwandten erfuhrte. Die kleine Unterstützung, die sie erhielt, reichte dann gerade zur Begleichung der Hotelrechnung und zur Rückkehr von Mutter und Kind nach Zürich. Am 29. November schrieb Frau Dr. G. :

Am Samstagabend mit der 5-Uhr-Post habe ich den Brief der Vormundschaftsbehörde erhalten. Eine Stunde später musste ich aufs Polizeibureau im Seefeld wegen meiner Anmeldung. Ich hatte dann noch meine beiden gläsernen Handtuchhalter bei mir, um dieselben zu verkaufen. Der dortige Polizeichef befragte mich über die ganze Affäre aus. Er hat mir dann noch die beiden Handtuchhalter abgekauft und mir Fr. 5 gegeben, damit wir wenigstens etwas über den Sonntag haben. Am Sonntagmorgen bin ich mit Edi nach hier (Basel) gefahren und hatte dann, als ich ankam, gerade noch Fr. 3 in der Tasche. Ich habe die Stiefmutter besucht. Sie wohnte in Baselland. Ich kam schön an. Ich sagte ihr, sie müsse mir unbedingt Fr. 300 bis 400 geben, damit ich wenigstens etwas anfangen könne. Trotzdem sie ein eigenes Haus besitzt, sagte sie, das könne sie nicht, sie müsse auch noch einen Notpfennig haben. Ich hätte sparen können, was ich denn mit dem Geld gemacht habe. Fr. 5 hat sie mir geben dürfen! Ich habe alles probiert und alles gemacht, was zu machen ist. Auch den Edi wollte sie nicht nehmen. Ich stehe nun hier, ohne etwas,

mit dem Kind. Ich habe ihr gesagt, dass ich mir bestimmt mit dem Kinde das Leben nehme, aber sie hat nur gelacht. Ich habe ihr gesagt, ich sei seit dem 6. Oktober auf der Strasse, und sie antwortete, dass da doch die Armenbehörde helfen müsse. Tausende hat sie und mir gibt sie nichts. Ich bin hier im Hotel und habe nichts zu essen und kann nicht bezahlen und ich frage mich nur, warum muss ich dies alles mitmachen.

Sie erhielt dann noch von ihren Verwandten 50 Franken, womit sie zurückreisen konnte, und das vage Versprechen einer postlagernden Mitteilung. Man wolle sehen, was man tun könne. Aus Zürich erhielt ich dann diesen Brief :

Wir sind seit Samstag wieder in Zürich. In Basel konnten wir bei niemandem bleiben. Den Edi habe ich bis jetzt versteckt halten können, aber sobald man ihn erwischt, wird er mir weggenommen. Was nun geht, weiss ich nicht. Nirgends kein Heim, es wundert mich, ob wir uns noch einmal sehen. Was muss ich noch alles mitmachen, bis es endlich genug ist.

Auf diese Mitteilung hin reiste ich am nächsten Abend wieder nach Zürich, um zu helfen. Das erste, was ich vernahm, war, dass der Brief von den Verwandten in Basel postlagernd eingetroffen war. Er enthielt nichts anderes als die Aufforderung, sich nie mehr an die Verwandten in Basel zu wenden, jeder Brief werde uneröffnet zurückgehen. Trotz aller Verbitterung gelang es mir immer wieder, Frau Dr. G. von einer Verzweiflungstat abzuhalten, ich gab und half, was ich konnte, ich fragte nicht mehr, wo das Geld herkam. Mitte Dezember bekam ich folgenden Brief :

Heute habe ich auf die Armenpflege telefoniert, ob die Sachen, die dort waren von mir, verkauft seien. Er sagte, am Telephon könne er mir keine Auskunft geben, ich

müsste auf sein Bureau kommen. Ich gab ihm zur Antwort, er wisse ja ganz genau, dass ich nicht auf sein Bureau kommen könne und warum nicht. Er erwiderte, wo sind Sie und von wo aus telephonieren Sie. Ich sagte ihm: Auch das kann ich Ihnen am Telephon nicht mitteilen, Sie werden es vielleicht morgen in den Zeitungen lesen. — Hier im Hotel kann ich höchstens bis Donnerstag bleiben. Ich glaube, wir werden Weihnachten im Himmel feiern.

8 Tage vor Weihnachten traf ich auf ein Telegramm von Frau Dr. G. hin wieder in Zürich ein. Sie war nun beim Armensekretär gewesen. Da sie von Winterkleidern ganz entblösst war, selbst keine ganzen Schuhe mehr hatte, der Knabe nur die leichten Herbstkleider, kurze Höschen und nackte Knie, erhielt sie einen Betrag zur Bestreitung der Leibwäsche, Schuhe und Winterkleider. Ich wusste damals nicht genau, wieviel es war, erst später erhielt ich davon Kenntnis, dass es 200 Franken gewesen waren.

Wir gingen zusammen zu Gfeller-Rindisbacher am Löwenplatz. Alles war überfüllt, und nur mit grosser Mühe konnten wir drei ein enges Plätzchen ergattern. Da war alles voll von Damen, Herren und Kindern, alle waren auf dem Einkauf für ihre Angehörigen und Bekannten, einige waren schon beladen mit Weihnachtsgeschenken, andere berieten sich, was sie schenken möchten, womit am meisten Freude gemacht werden könnte, glänzende Augen und frohe Gesichter ringsum — und da sass daneben eine Mutter mit ihrem einzigen Knaben und ihr Weihnachtswunsch war nur, ihn behalten zu können und der Knabe wünschte nur, die Weihnacht noch erleben zu dürfen. Nichts anderes wünschten sie, keinen Baum, keine Geschenke — nur leben. Die Tränen der beiden rannen, und das

Herz des Dritten, der dabei war, krampfte sich in ohnmächtiger Wut zusammen.

Mit ein paar Tannenzweiglein, die sie aus den Abfallästen auf dem Christbaummarkt zusammengelesen hatte und ein paar Kerzchen daran, hat sie dann mit ihrem Edi zusammen in einem kahlen Hotelzimmer Weihnacht gefeiert.

Starke geschäftliche Inanspruchnahme hatten mir vor Weihnachten nur noch

zember für nur zwei Stunden Zeit, Frau Dr. G. zu sehen. Am gleichen Abend schrieb sie mir noch nach meiner Abreise folgenden Brief :

Ich habe fast die ganze Nacht nicht geschlafen. Mir ist seit gestern abend so schwer, dass ich mir fast nicht zu helfen weiss. Heute morgen war ich nun noch einmal bei der Armenpflege, aber so viel Leute hatte es, dass ich um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr noch dort stand und trotzdem nicht mehr an die

Ich wünsche Ihnen auch ein gutes neues Jahr, und noch herzlichen Dank für alles.

*Viele Grüße
Edi.*

Prosit Neujahr!!!

Faksimile der Nachschrift Edis

einen kurzen Besuch erlaubt, bei dem ich mitteilen konnte, dass ich mich einem mir befreundeten Arzte anvertraut hatte, welcher mir zusagte, zu helfen, obschon er gegen Frau Dr. G. ein gewisses Misstrauen hatte, weil er glaubte, ich werde durch sie ausgebeutet. Immerhin sagte er mir zu, nach Neujahr etwa in der zweiten Hälfte mit mir zusammen Frau Dr. G. zu sprechen. Da ich nun durch meine geschäftlichen Abschlussarbeiten sehr stark beschäftigt war, fand ich erst am 31. De-

Reihe kam. Nun ist es geschlossen bis Dienstag. Mir ist's einfach so komisch zu Mute. Wir sind hier im Hotel. Ich habe gesagt, dass wir bis Dienstag bleiben. Ich danke viel tausendmal für alles! Wie es uns geht, weiss ja niemand. Das ist ein Neujahranfang! Wie lange dauert es wohl noch? Nochmals herzlichen Dank und ein gutes Neues Jahr...

Edi schrieb unter diesen Brief :

Ich wünsche Ihnen auch ein gutes neues Jahr und herzlichen Dank für alles. Viele Grüsse: Edi. Prosit Neujahr!

Ich hatte ihr wieder etwas Geld gegeben, um die ärgste Not zu lindern, da doch die Hotelrechnung wieder beglichen werden musste. Ich stellte in Aussicht, dass ich am 2. Januar nach Zürich kommen werde. Auf Silvester erhielten wir zu Hause den Besuch unserer Kinder und auch der Neujahrstag wurde im Familienkreise gefeiert. Abends ging meine Familie an ein Konzert, während ich die ganze Nacht hindurch bis morgens 4 Uhr meine Geschäftskorrespondenz, Berichte und Rechnungsabschlüsse erledigte. Mit dem ersten Zuge reiste ich ins Hauptbureau. Ich hatte die ganze Nacht nicht geschlafen. Durch die schlaflose Nacht und die geschäftliche Beanspruchung hatte ich ganz vergessen, dass ich auf den 2. meinen Besuch bei Frau Dr. G. angesagt hatte. Als ich am 3. abends nach Hause kam, fand ich ein Telegramm vor mit dem Ersuchen, am folgenden Tage 12 Uhr im Hotel C. in Zürich vorzusprechen. Ich telephonierte am nächsten Tag Frau Dr. G. zurück, sie möge mir um 4 Uhr am Bahnhof Enge warten.

Als ich dann etwas nach 4 Uhr da selbst ankam, war dort Frau Dr. G. ohne den Knaben anwesend. Sie weinte krampfhaft, und auf meine Fragen antwortete sie nur immer wieder: « Sie haben mir den Edi genommen, oh, wäre ich doch nicht aufs Bureau gegangen ! » Nur stossweise vermochte sie herauszubringen, dass sie am Dienstag, den 2. Januar nachmittags auf dem Sekretariat gewesen war, dort eine erregte Auseinandersetzung mit dem 1. Sekretär gehabt hatte und dass, als sie das Zimmer verliess, der Knabe nicht mehr im Vorzimmer oder Korridor gewesen sei. Man hätte ihn ihr ohne Abschied weggenommen. Ich kann

es natürlich nicht beurteilen, ob es wirklich so zugegangen ist.

Ich versuchte auch vorläufig nicht, die näheren Umstände zu erfahren, sondern ich trachtete vor allem, die aufgeregte Frau zu trösten, wenn sie auch nicht auf mich hören wollte. Längere Zeit gingen wir schweigend hinter dem Bahnhof Enge auf und ab. Ich versuchte, ihr Vorschläge für eine geeignete Tätigkeit zu machen, aber ich bekam keine richtige Antwort von ihr. Ich suchte ihr auch begreiflich zu machen, dass es für sie und Edi vorläufig am besten sei, wenn er im Hort gut aufgehoben werde. Nachher würde sich sicher eine Möglichkeit bieten, den Knaben zu sich zu nehmen. Die Behörden würden einsehen, wie Unrecht ihr geschehen sei. Aber ich fand kein Gehör. Frau Dr. G. überliess sich ganz ihrer Verzweiflung.

Am selben Tag, bevor sie mich am Bahnhof erwartet hatte, hatte sie Edwin im Jugendhort besucht. Sie erzählte mir, dass der Knabe die ganze Nacht nicht geschlafen habe und dass er vom Weinen ein ganz verschwollenes Gesicht gehabt hätte. Ob sie damals die Flucht des Knaben aus dem Jugendhort mit ihm vereinbart hat, konnte ich ihrer Erzählung nicht entnehmen. In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch, die erste Nacht, die sie ohne ihren Knaben zubrachte, habe sie nicht mehr im Zimmer bleiben können und sie sei die ganze Nacht in den Strassen herumgeirrt; eine solche Nacht wolle sie nicht mehr erleben. Ich machte ihr Vorstellungen, dass sie sich nicht mit solchen Gedanken beschäftigen dürfe, dass sie sich dem Knaben erhalten müsse, der jetzt ja doch

besser aufgehoben sei. Aber sie schüttelte nur immer den Kopf.

Nachdem wir längere Zeit hin und her gegangen waren, bat ich sie, mit mir in die Kaffeehalle zu kommen, wo sie etwas zu sich nehmen sollte. Ich hoffte, sie dadurch von ihren verzweiflungsvollen Gedanken abzuwenden. Sie kam wohl mit, aber sie wollte nichts essen, sondern trank nur schwachen Kaffee. Mit dem 6 Uhr-Zug musste ich aber unbedingt verreisen, da ich noch eine geschäftliche Besprechung anberaumt hatte. Sie wollte kein Geld von mir annehmen; sie bemerkte, sie brauche jetzt keines mehr. Ich steckte ihr noch 40 Franken in das Handtäschchen.

Da ich Edi im Hort geborgen glaubte, wollte ich nicht an ihre Selbstmordgedanken glauben, da ich wusste, dass sie um ihres Knaben willen leben werde.

Frau Dr. G. sagte mir dann, sie müsse etwas vor $\frac{1}{2}6$ einer Pflegerin des Hortes am Hauptbahnhof für den Jungen Wäsche bringen. Ich begleitete sie noch zur Tramhaltestelle. Ohne ein weiteres Wort zu sprechen, verabschiedete sie sich von mir mit einem kurzen Händedruck und stieg ein. Ich sah dem Tram nach. Ich hatte keine Ahnung, dass dies ein Abschied für immer bedeutete.

Plötzlich kam mir in den Sinn, dass ich nicht einmal eine Schokolade für Edi mitgegeben hatte, was doch sonst bei jedem Besuch zu geschehen pflegte. Es war etwas nach 5 Uhr, ich hatte also noch Zeit, den Zug im Hauptbahnhof zu erreichen und damit Zeit zu gewinnen, sie dort zu finden und für Edi die Schokolade zu bringen. Ich suchte im ganzen Hauptbahnhof, ohne jedoch Frau Dr. G. zu finden. Es wurde Zeit zum Einstie-

gen, da hatte ich den Gedanken, sie noch im Hotel aufzusuchen, aber das Geschäft gab den Ausschlag abzureisen. Ich nahm mir vor, am nächsten Tag dem Edi ein Päcklein in den Hort zu senden. Oh hätte ich doch Geschäft Geschäft sein lassen und wäre ich ins Hotel gegangen!

Am nächsten Tage sandte ich ein Paketkästchen mit einer grossen Nougatnuss und einem Zettel, worauf ich schrieb:

«Gruss vom Klaus, hilf deinem lieben Mami das Schwere zu tragen, es kann nicht lange dauern, denn die Leute werden ja einsehen, wie Unrecht sie ihr tun.»

Der Gruss erreichte den lieben Knaben nicht mehr.

Als ich am Samstag die Zeitung durchflog, stiess ich auf die Notiz:

„Drama in einem Zürcher Hotel.“

Nun begriff ich blitzartig, dass es nicht die Pflegerin gewesen war, welche die Verstorbene am Bahnhof erwartet hatte. Es war Edi gewesen, dem sie dieses letzte Rendez-vous gegeben hatte, um mit ihm in der folgenden Nacht in den Tod zu gehen. Am nächsten Tage fand ich folgenden Brief vor; er war geschrieben worden, noch bevor wir uns zum letztenmal gesprochen hatten.

Den Brief habe ich erst heute Montag erhalten, ich sende Ihnen hier die Vollmacht, damit Sie den Staubsauger Lux, den venezianischen Spiegel, welche im Pfandhaus Zürich sind, zu jeder Zeit einlösen können. Der Kristalleuchter liegt im Gantlokal Seefeld, sowie ein Bett und Wäsche und etliche Sofakissen; bei Frau S., H.-Strasse stehen Körbe mit Wäsche und Geschirr und sonstiges, alles zu Ihrer Verfügung, bei Frau St., beim Theater liegt ziemlich Wäsche. Dann im Gantlokal Bärengasse ist noch ziemlich Geschirr und anderes. Dann bei der Armenpflege ist ziemlich Ware eingestellt,

alles zu Ihrer Verfügung. Ich gehe nun mit Edi aus dem Leben; wenn Sie den Brief haben, werde ich nicht mehr sein, der Edi weint Tag und Nacht, dass er soll fort von mir, das ertrage ich nicht länger, meine Leidenszeit hat nun ein Ende. Ich danke Ihnen noch für Ihre Hilfe, hoffe, dass es Ihnen immer gut gehen wird.

Es lag noch ein kleines Blättchen bei diesem Brief, worin sie mir mitteilte, dass sie nun keine Stellung mehr brauche und dass sie nun ausgekämpft habe.

Wie es beim Begräbnis zuging, konnte ich in der Zeitung lesen. Die « Neue Zürcher Zeitung » schrieb :

Einsame Tote

Die unglückliche Mutter, die vor ein paar Tagen in einem Zürcher Hotel gemeinsam mit ihrem 14jährigen Knaben den Tod gesucht hat, ist gestern nachmittag auf dem Friedhof Sihlfeld in der Nähe des großen Portals beerdigt worden. Ein paar Frauen mit Marktörben standen am Grab, als man den Sarg, den keine Blumen, bloß ein Kanzleizettel mit Namen schmückte, in die Grube hinab ließ. Verwandte waren keine da und nur einige Hausbewohnerinnen oder sonst sehr flüchtige Bekannte gaben dieser Toten das letzte Geleite, die in den letzten Tagen ihre trostlose, bittere Verlassenheit erfahren haben mag, welche nun auch diese einsame, — packend — einsame Beerdigung begleitete. Man sah die Schausler ihre Arbeit besorgen und wartete auf einen Geistlichen, der mit einem einfachen Worte die Tragik dieser Frau und Mutter andeutete, die seit dem Tode ihres Mannes, eines Graubündner Arztes, von vielen Sor-

gen gehegt und offenbar von keinen fürsorglichen Händen betreut worden ist; irgend ein Schicksal, an dem die Gesellschaft vielleicht nicht ganz schuldlos ist. Aber ein Geistlicher erschien nicht, denn keine Verwandten hatten dafür Vorkehrung getroffen, nur eine mitleidvolle Frau zerrte auf einem nachbarlichen, reich geschmückten Grab eine Blume ab. Tote werden einander ja gerne borgen.

Zu gleicher Zeit, da in diesem Friedhofsteil die Mutter beigesetzt wurde, schaufelte man auf einem entfernteren Feld dem Knaben das Grab. Die Trennung von ihrem Buben scheint von verschiedenen Tragiken eine der tiefsten gewesen zu sein, an denen diese Mutter gelitten hat. Nun hat auch die wenig milde bestattungamtliche Vorschrift diese Trennung nicht aufzuheben vermocht. Müsste das so sein?

* * *

Am Freitagmorgen reiste ich nach Zürich und besuchte die frischen Gräber. Nun häuften sich auf ihnen Blumen und Kränze; kaum war noch Platz für meinen Kranz. Mit den Toten hatten die Menschen Mitleid, warum nicht mit den Lebenden? Die Gräber lagen verlassen da und ich konnte allein mit den Toten und mir Zwiesprache halten. Meine Gefühle schwankten zwischen Zorn und unaußprechlichem Weh. Auch meine Opfer, die ich unter Gefährdung meiner eigenen Existenz gebracht hatte, waren alle nutzlos gewesen. Nichts blieb von all dem, was diese beiden Menschen gelitten hatten, als die zwei feuchten Grabhügel.

